

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 63.

Sonnabend, den 28. Mai

1881.

Erledigt

hat sich der zur Versteigerung der Immobilien des Handelsmanns Theodor Krauß in Oberstüppengrün auf den 4. Juni dieses Jahres anberaumte Termin, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 25. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht.
Beisitz.

3.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 16 der hiesigen Localschulordnung hat der Schulausschuß beschloffen, zur Entrichtung des Schulgelbes für das Jahr 1881 die folgenden Festungstage festzustellen:

In der I. II. Knaben- und I. II. Mädchenklasse
der I. Bürgerschule

im 1. Vierteljahr der 27. Mai
- 2. - - 18. August
- 3. - - 10. Novbr.
- 4. - - 18. Februar.

in der III. IV. V. VI. Knaben- und Mädchenklasse
der I. Bürgerschule

im 1. Vierteljahr der 28. Mai
- 2. - - 19. August
- 3. - - 11. Novbr.
- 4. - - 19. Februar.

In sämtlichen Classen der II. Bürgerschule
am Montag und Dienstag einer jeden Woche.
Eibenstock, den 27. Mai 1881.

Der Schulausschuß.
C. Rath Girschberg.

Gambetta's Sieg.

Der seit einigen Monaten in Frankreich hin und her schwankende Kampf ist zum Austrag gebracht. Die Deputirtenkammer hat sich für die Listenwahl entschieden, das bisherige Verfahren, wonach in den Arrondissements je ein Deputirter gewählt wurde, wird aufgehoben, hinfort erfolgt die Wahl der Volkvertretung durch das ganze Departement, der Wähler wählt nicht einen Deputirten für sein Arrondissement, sondern so viel Deputirte, als sein Departement zu ernennen hat, und diejenigen Candidaten, welche im ganzen Departement die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gelten als gewählt. Gambetta, welcher diesen neuen Wahlmodus vertrat, hat einen neuen Triumph gefeiert über den Präsidenten der Republik, Grévy, welcher an dem bisherigen Wahlverfahren festhalten wollte.

Die Vernichtung des lokalen Einflusses der Wähler-schaften, die Stärkung des Einflusses der in den großen Städten vorhandenen professionellen Politiker, die Abhängigkeit der Gewählten von ihrer Parteileitung sind von dem neuen Verfahren unzertrennlich. Diese Folgen sind der Stärkung des Einflusses Gambetta's günstig. Die Zahl der Deputirten ist durch das neue Wahlgesetz von 532 auf 590 erhöht; da Deputirtenkammer und Senat gemeinsam als Nationalversammlung den Präsidenten der Republik wählen, so sind die Aussichten Gambetta's den ihm abgeneigten Senatoren gegenüber ebenfalls günstiger geworden. Die eine Thatsache, daß der Kampf um die Wahlreform, welcher sich zu einem Duell zwischen Gambetta und Grévy zugespitzt hatte, zu Gunsten des ersteren entschieden wurde, ist bedeutsam genug. Gambetta hat wieder einmal gezeigt, daß er allein der in Frankreich maßgebende Mann ist, er wird in Kurzem die erste Stelle der Republik, von welcher er sich bisher klüglich fernhielt, übernehmen müssen, um der von ihm ausgeübten Gewalt auch äußerlich den ihr gebührenden Stempel aufzudrücken, — das ist der Sinn dieses neuesten Triumphes Gambetta's.

Ein Tropfen Wermuth freilich fällt in diesen Freudenbecher des Kammerpräsidenten. Den Sieg verdankt Gambetta nicht nur seinen eigenen Getreuen, sondern auch den Bonapartisten und Legitimisten, welche offen erklären, sie hätten für das Listenscrutinium gestimmt, damit Gambetta endlich bald an die Spitze der Republik komme und sich möglichst schnell abwickelschaffe. Sie wissen sehr wohl: ein Mann, der sich immer im Hintergrunde hält und das, was er erreichen will, immer durch vorgeschobene Personen vertritt, ist weit weniger fahbar, als Einer, welcher auch offen die von ihm angestrebte Gewalt ausübt, überall mit seiner Persönlichkeit einsteht und von allen Seiten angegriffen werden kann. Darum wollen sie den Tag der Uebernahme des Präsidiums durch Gambetta beschleunigen. Und da Gambetta natürlich gleichfalls nicht immer im Hintergrunde bleiben will, sondern nur so lange, als er nicht ganz bestimmt auf Erfolg bei dem Griff nach der höchsten äußeren Gewalt rechnen kann, so läßt er sich diese Beschleunigung auch gefallen. Aber als schlau berechnender Genuese vergißt er keinen Augenblick, daß er sich auf die Leute, welche ihm jetzt den Sieg verschafft, nicht verlassen kann. Darum ist jetzt nach erlangtem Siege sein ganzes Streben darauf gerichtet,

die eben von ihm geschlagenen republikanischen Parteigenossen, welche Anhänger Grévy's sind und der Listenwahl widerstreben, auszuföhnen. In den lockendsten Tönen singen jetzt die Organe Gambetta's den Republikanern von der Richtung Grévy's das Lied von der Versöhnung vor, und das Streben, eine große republikanische Partei zu bilden, welche später die Stütze Gambetta's abgeben kann, tritt deutlich zu Tage. Auf dieses Ziel werden künftig die Bemühungen des Kammerpräsidenten gerichtet sein. Die klug berechnende Kampfweise Gambetta's kann gar nicht besser charakterisirt werden, als durch dieses Verhalten nach einem eben erfochtenen Siege. Er geht vorsichtig und schrittweise vor und es fällt ihm nicht ein, vorzeitig auf errungenen Lorbeeren auszuruhen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wegen die Anträge des Reichskanzlers in der Hamburger Angelegenheit erhebt sich nicht nur im Reichstag, sondern auch innerhalb des Bundesraths eine lebhaftere Opposition. An der Spitze derselben steht Bayern, welches durch die Preffion, welche es in ähnlicher Weise wie Hamburg seitens der Reichsregierung jetzt in der Angelegenheit der Militärstrafprozeßordnung erfährt, zum natürlichen Bundesgenossen Hamburgs wird. Bayern will keineswegs seine Ertragserschaft des öffentlichen Verfahrens im Militärstrafprozeß aufgeben und ist Willens, allen Versuchen, es zum Verzicht auf dieselbe zu bewegen, energischen Widerstand entgegenzusetzen. Das Zustandekommen einer Militärstrafprozeßordnung für das Reich wird dadurch immer mehr hinausgeschoben.

— Die Gewerbecommission des Reichstages berieth dieser Tage die ihr überwiesene Novelle zur Gewerbeordnung, welche den Gewerbetreibenden der Turn-, Tanz- und Schwimmlehrer, der Auktionatoren, der sich mit der Besorgung fremder Rechtsgeschäfte beschäftigenden Personen und der Trödelhändler betrifft und im Wesentlichen bestimmt, daß diesen der Gewerbebetrieb untersagt werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, welche ihre Unzuverlässigkeit in Bezug auf ihren Gewerbebetrieb darthun — während dies nach der Gewerbeordnung nur in Folge einer gerichtlichen Bestrafung wegen bestimmter Vergehen erfolgen konnte. Die Vorlage wurde mit erheblicher Stimmenmehrheit angenommen.

— Auf dem Berliner Ostbahnhof kamen am Mittwoch 400 jüdische Auswanderer aus Rußland an, die nach Amerika sich begeben wollen. Bei dem großen Umfang, den die Judenhege in Rußland erlangt hat, ist die Auslage der Reisenden: es würden ihnen noch viele Auswandererzüge folgen, nicht unwahrscheinlich.

— Posen. In der Nacht vom Dienstag waren an mehreren Stellen in der Stadt Platate folgenden Inhalts angeschlagen: „Smierc zydom! Tod den Juden! Bis Freitag den 28. Mai Nachts 12 Uhr, findet der Untergang und Tod sämmtlicher Juden statt. Der Anführer A. B.“ Daß die Stadt, vornehmlich aber die Judenchaft in großer Aufregung, ist sehr erklärlich; übrigens sind seitens der Behörden Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um etwaigen Excessen vorzubeugen.

— Oesterreich. Im Herrenhause hat, einer ein-

gegangenen Mittheilung zufolge, Fürst Biechtenstein das Ministerium interpellirt, welche Maßnahmen es gegen die Masseneinwanderung der Juden aus Rußland anzuwenden gedenke. Die Beantwortung steht noch aus.

— Frankreich. Deutschlands freundliche Haltung gegen Frankreich in der tunesischen Frage findet, trotz der Anerkennung der französischen Regierung, schon jetzt heftige Anfeindung, wie aus der nachfolgenden Pariser Correspondenz vom 23. d. zu ersehen ist: Von dem deutsch-freundlichen Tone des vielberufenen Schreibens Barthélemy St. Hilaire's scheidet in sehr unangenehmer Weise der Ton der gambettistischen Blätter ab, die jenes Schreiben scharf angreifen. Hierzu stimmt vollständig, daß die „République française“ heute eine Straßburger Correspondenz veröffentlicht, welche die Lage der Elsaß-Lothringer in den grellsten und düstersten Farben schildert. Hier eine kleine Probe aus dem mit Haß getränkten Schreiben: Wo sind die Vortheile, welche die deutsche Verwaltung Elsaß-Lothringen gebracht hat? Ich kann keinen finden. Alle unsere politischen Rechte sind verkannt, das öffentliche Vermögen gemindert. Die Industrie leidet, und die Roth der Landwirtschaft spricht sich darin aus, daß die Bodenpreise um die Hälfte gesunken sind. . . Die jungen Leute haben einen derartigen Abscheu vor dem deutschen Militärdienst, daß kaum ein Viertel der zu den Fahnen Gerufenen sich stellt. Selbst diejenigen, die sich einreihen lassen, protestiren mit ihren französischen Empfindungen dagegen, und ihre Gebieter werden sie nie zu den Ihren zählen können. — Dieselbe aufreizende Tendenz zieht sich durch das ganze Schreiben, dessen Aufnahme in Gambetta's Organ gerade im gegenwärtigen Augenblick gewiß nicht ohne Absicht erfolgt ist. — Barthélemy's Brief ist übrigens heute bereits in der Deputirtenkammer, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, so doch in einer sehr deutlichen Anspielung zur Sprache gekommen. In der Berathung über den tunesischen Vertrag äußerte Clémenceau: Dieser Vertrag hat die diplomatische Lage Frankreichs in radicaler und uns sehr nachtheiliger Weise verändert. Freundschaften, welche auf Schlachtfeldern besiegelt worden, sind erkaltet, ungerechtfertigtes Mißtrauen hervorgerufen und unerwartete Freundschaften an den Tag getreten, welche nur Mißtrauen erwecken können. Ich wenigstens finde diese Freundschaften gefährlich, ich fürchte ihre Besenke und bin weit entfernt, sie mit jener Dankbarkeit aufzunehmen, die ich mit schmerzlichem Erstaunen in einem von den Blättern veröffentlichten Schriftstück ausgedrückt sah. Ich denke, dieses Schriftstück ist zugleich für das Land und die Kammer eine heilsame Warnung, und ich will glauben, daß das Parlament, nunmehr aufgeklärt, sich vor einer Politik hüten wird, die sich in solchen Kundgebungen ausdrückt. — Die Kammer hörte diese Stelle, die einen nicht mißzuverstehenden Protest gegen das Schreiben Barthélemy's enthält, schweigend mit an. Es ließen sich keine Zeichen der Zustimmung hören; es kam aber auch zu keiner Entgegnung.

— Nachdem das Listenscrutinium in der französischen Deputirtenkammer angenommen worden, steht nunmehr noch die Zustimmung des Senates aus, deren man indeß so gut wie sicher ist. Nur in einem Punkte wird das Gesetz Bardoux im Senate angefochten wer-

93) Des

r. 2 No.

genstadt

nn Anton
ine Olga
Lohrer:
hler For
ste Hulda

andschub
ichter mit
e Wänfel,
uthe Frie-

Hof.

abend;
vend.

ees.

nd.

esden,
sch.

meter,

fmanns

on und
mburg

DURG,

lle für
1880

gebirge
d und
sk.

us.

von Ra. d.

felder.

dieser Zeit-
F. C. Th.
hochstrafe
ein echten
en Sicht-
ei, auf die
aufmerk-
sation.

richt, daß
Announce
u verweigern
ie gemacht
olen lassen,
igen Armen-
der Gründe
und der von
en wir uns,
öffentliche

tsblatters.

ehr:

eeberg.
Präh.
it. 2 Nachts.
stadt.
11¹⁰ Borm.
entf. 7¹⁰ Ab.
ided.
2⁰⁰ Nachm.
st. 7⁰⁰ Ab.
erbach.
Abends, in
in 1 Stunde

74.00 Pf.